

EINLADUNG zum

3. Offenen 45 Scheiben Luftgewehrbewerb 2025

Samstag, 15. Februar 2025 Schießstätte SSC Matzendorf-Hölles

| Wann und wo: | Beginn: 09.00 Uhr |
|-----------------------------|--|
| | Lufthalle (5 Stände), ausgestattet mit einer elektrischen Zuganlage |
| | ACHTUNG: Teilnahme nur gegen Voranmeldung mittels beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens 09. Februar 2025, da beschränkte Anzahl von Teilnehmern! |
| Teilnehmer: | Vereinsmitglieder und Gäste maximal 25 Teilnehmer |
| Schießprogramm und Wertung: | Insgesamt 45 Luftscheiben |
| | Es werden jeweils 3 Durchgänge à 15 Schuß (3 Target Match), innerhalb von jeweils 20Minuten inkl. Probe geschossen. |
| | Die Durchgänge werden in unterschiedlichen Zeitabständen auf verschiedenen Ständen geschossen. |
| | Nach jedem Durchgang sind 10 Minuten Pause. In dieser Zeit darf der nachfolgende Schütze sein Gewehr einrichten. |
| | Während eines Durchganges befinden sich nur die Schützen des betreffenden Durchganges sowie die Standaufsicht in der Lufthalle. |
| | Die Startzeiten werden zugesandt bzw. am Schießstand ausgehängt. Um rechtzeitiges Eintreffen der Schützen (mindestens ½ Stunde vor der ersten Startzeit) wird gebeten, da verspätet ankommende Schützen nicht mehr im Zeitplan gereiht werden können. |
| Waffen: | Sämtliche Luftgewehre (bis max. 7,5 Joule) im Kaliber 4,5mm (.177) - Rund- oder Flachkopf - mit offener Visierung (Diopter) |
| | Ein Einschießen der Waffen während der Schießveranstaltung ist nicht gestattet. |
| | Jeder Schütze muss mit der Funktion seiner Waffe voll vertraut sein und haftet für die Folgen seiner abgegebenen Schüsse. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder Schütze selbst zu sorgen (Landesverband, Verein oder Privatversicherung) und das eigenverantwortliche Tragen von Schutzbrillen wird angeraten. |
| | Bei Bedarf stehen 2 Vereins-Luftgewehre zur Verfügung! |
| Seite 1 Einladung Offe | ner 45 Scheiben Luftgewehrbewerb 31. Oktober 2024 |

| Anschlag: | Sitzend aufgelegt. |
|----------------|---|
| | Das Gewehr wird am Vorderschaft aufgelegt (Vereinsauflagen befinden sich an den Ständen und diese müssen verwendet werden). Der Schaftkolben darf nur mit der blanken Hand unterstützt werden (kein Schaftdorn) |
| Nenngeld: | € 25,00 |
| | Bezahlung des Nenngeldes bei der Schiessleitung am Bewerbstag. |
| Protestgebühr: | € 50,00 |
| | Ein Protest ist bis 20 Minuten nach Aushang der Zwischenergebnisse bzw. des Endergebnisses zulässig. |
| | Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr. |
| Preise: | Offener Bewerb: |
| | 1. bis 3. Platz: Gutscheine 1. bis 5. Platz: Urkunden |

Allgemeine Hinweise:

Durch die Teilnahme an diesem Bewerb anerkennt jeder Schütze dieses Ladschreiben und die am Schießstand vorgeschriebenen Verhaltensregeln und Sicherheitsvorschriften (siehe Aushang bei der Schießleitung und am Schießstand).

Des Weiteren ist jeder Schütze damit einverstanden, dass die Ergebnisse und Fotos des Bewerbes im Internet veröffentlicht werden.

Die Siegerehrung erfolgt nach Auswertung der Ergebnisse in unserem Schützenhaus. Preise, die nicht bei der Siegerehrung abgeholt werden, verfallen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen zu diesem Bewerb.

Mit Schützengruß Felix Tiefenbrunner und Bernd Schassé

SSC Matzendorf/Hölles

Rückfragen und Anmeldungen bitte an:

SCHASSÉ Bernd b.schasse@kabsi.at